



Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung
für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Deutschland
Harffer Straße 59 - 41469 Neuss
<http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>
ProPflege@wernerschell.de

Neuss, den 18.05.2017

"Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase" - ein neues Angebot zur Gestaltung der Patientenautonomie!

Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk hat das Thema aufgegriffen und informierte beim Neusser Pfl egetreff



Der 26. Neusser Pfl egetreff konnte am 10.05.2017 erfolgreich durchgeführt werden. Das hochkarätig besetzte Podium informierte unter der Moderation von **Dr. med. Hermann-Josef Verfürth**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Hausarzt in Neuss, vor über 140 erschienenen Gästen über aktuelle Fragen der Patientenautonomie am Lebensende bzw. die Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (§ 132g SGB V) nach dem Motto: "**Behandlung im Voraus planen - BVP -**".



Auf dem **Podium**:

- **Annette Widmann-Mauz**, MdB (CDU) und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit,
- **Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Bündnis 90/Die Grünen),
- **Uni-Prof. Dr. med. Jürgen in der Schmitzen**, Arzt für Allgemeinmedizin, MPH Forschungsschwerpunkt Advance Care Planning Institut für Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Projekt „beizeiten begleiten“® -,
- **Dr. med. Birgitta Behringer**, Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin, Palliativmedizin, hausärztliche Geriatrie, Leitung des Ambulanten Ethikkomitees Bochum e.V., regionale Implementierung von "Behandlung im Voraus planen" in Bochumer Seniorenheimen.



Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss, der mit Rücksicht auf eine andere Terminverpflichtung etwas später zum Treff erschien, war ebenfalls durch ein **Statement** eingebunden. **Heinz Sahnen**, Stadtverordneter im Rat der Stadt Neuss und Mitglied des Landtages (MdL) von NRW von 2000 - 2010, war, wie immer, als **Schirmherr** vor Ort. Zu Wort kamen auch **Vertreter der Pflege** und natürlich gab es Fragen und Statements aus dem **Publikum**.



Werner Schell, der wieder als Leiter des Pflegetreffs Verantwortung übernommen hatte, blendete sich mehrfach in die Diskussionen ein und verwies u.a. darauf, dass das hier in Rede stehende Angebot bereits seit Jahren u.a. im Seniorenhaus „Lindenhof“ in Grevenbroich unter Verantwortung von Frau *Barbara Mandt* praktiziert werde. Mit einer Filmeinspielung (vom 03.06.2015, WDR-Lokalzeit Düsseldorf) konnte das Projekt veranschaulicht werden.



Im Übrigen seien, so Werner Schell weiter, die zum 31.12.2016 vorzulegenden **Regelungen zur Ausführung des § 132g SGB V** bisher weder veröffentlicht noch inhaltlich bekannt. Es sei daher noch unklar, in welcher Weise Personalausstattung und Finanzierung der Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem neuen Beratungsangebot geplant seien. Es werde sicherlich schwierig werden, die vorgesehene "Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase" in den Einrichtungen zu etablieren. Wenn es jetzt aber bereits Verzögerungen seitens der Krankenkassenseite gebe, sei "Unheil" zu befürchten. Rund 200 **Ärzte** aus der hiesigen Region seien zur Teilnahme am Treff eingeladen worden. Das sei aber wenig erfolgreich ausgefallen. Es gab auch keine Entschuldigungen oder irgendwelche Rückmeldungen. Daraus lasse sich schon jetzt ableiten, dass die Mitwirkung der Ärzteschaft bei dem neuen Angebot eher bescheiden ausfallen werde. Ähnliche Erfahrungen wurden beim Pflegetreffthema (vom 27.04.2016) "Arzneimittelversorgung der älteren Menschen - v.a. in den Pflegeeinrichtungen" gemacht.

Gleichwohl wird Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk das Thema "Patientenautonomie am Lebensende" im Sinne der neuen Angebote verstärkt in den Blick nehmen und eine konsequente Umsetzung der neuen Regelungen einfordern.

+++

Die Neuss-Grevenbroicher Zeitung (Rheinische Post) berichtete am 13. Mai 2017:

Rhein-Kreis Neuss - Kreis-Projekt "beizeiten begleiten" von Politik als modellhaft gelobt



FOTO: A. Woitschütze / NGZ

Rhein-Kreis Neuss. **In Erfttal diskutierte der Pflegetreff mit Landesgesundheitsministerin *Barbara Steffens* die Bedeutung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.**

Von **Rolf Hoppe**

Die Würde des Menschen ist unantastbar, so steht es im Grundgesetz. Dies gilt nicht nur für das Leben, sondern auch für das Lebensende, so Werner Schell vom "Pro Pflege Selbsthilfenetzwerk" als Gastgeber beim Erfttaler Pflegetreff. Wie die jüngste Veranstaltung zeigte, besteht in diesem Punkt jedoch noch großer Handlungsbedarf. Zum einen in Form der rechtzeitigen Ausstattung der Menschen mit Vorsorgevollmacht (für rechtliche) und Patientenverfügung (für medizinische Entscheidungen); zum anderen durch genug Geld und Personal für die Pflege. Initiator *Schell* hatte zum Thema "Patientenautonomie am Lebensende" beim inzwischen 26. Pflegetreff hochrangige Vertreter eingeladen: Unter der Moderation des Neusser Arztes *Dr. Hermann-Josef Verfürth* standen

dem Auditorium unter anderem *Annette Widmann-Mauz*, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, sowie *Barbara Steffens*, Landes-Ministerin für Gesundheit, Pflege und Alter Rede und Antwort.

Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin? Möchte ich alle lebenserhaltenden Möglichkeiten mit all ihren Vor- und Nachteilen ausgeschöpft oder in einem solchen Fall mein Leben beendet wissen? Rechtzeitig festgelegt, sind das nicht nur für jeden Menschen selbst, sondern auch für behandelnde Ärzte, Pflegekräfte und Hinterbliebene wichtige Informationen. Nicht nur am Lebensende, sondern auch beispielsweise bei lebensbedrohender Krankheit oder einem schweren Unfall.

Einen Weg dahin hat die Heimaufsicht des Rhein-Kreises bereits unter dem Titel "Sterben im Heim - Strafrecht contra Ethik" zum Thema gemacht. Landrat Hans-Jürgen Petruschke. "Mit unserem „beizeiten begleiten“ haben wir eine Beratungsstruktur entwickelt, bei der geschulte Mitarbeiter gemeinsam mit den Heimbewohnern und deren Angehörigen rechtsverbindliche Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Notfallbogen festlegen. Dieses wird dokumentiert", sagte Petruschke. Er betonte, "beizeiten begleiten" solle zur Gewährleistung des individuellen Willens für die medizinische und pflegerische Betreuung in der letzten Lebensphase beitragen. Und das Projekt will die notwendigen Gespräche und Gedankenprozesse dazu zu einer Zeit möglich machen, in der Menschen auch noch selbst entscheiden können - womit dann eine Patientenverfügung entstehe, die detaillierter und umfangreicher als das bisherige Formblatt ist.

Dass dies ein guter Weg ist, meinten auch Staatssekretärin und Gesundheitsministerin. Auch wenn Derartiges noch ein freiwilliges Angebot sei, soll eine gesundheitliche Versorgungsplanung im Sozialgesetz verankert werden. Bis zum 31. Dezember sollen Regelungen für eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung in allen betreffenden Einrichtungen aufgestellt sein.*¹ Damit geht es natürlich ins Geld. *Schell* sieht hier noch kein grünes Licht seitens des Dachverbandes der Krankenkassen, der dieses Vorhaben finanziell tragen soll.

Quelle: NGZ > <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/rhein-kreis/kreis-projekt-beizeiten-begleiten-von-politik-als-modellhaft-gelobt-aid-1.6816993>

+++

¹ Das Hospiz- und Palliativversorgungsgesetz ist Ende 2015 verabschiedet worden und hat den hier maßgeblichen § 132g in das SGB V eingefügt. In dieser Vorschrift ist vorgesehen, dass der GKV-Spitzenverband bis zum 31.12.2016 Regelungen zur Umsetzung des neuen Angebotes vorlegen sollte. Diese Regelungen lagen bis zum 10.05.2017 nicht vor und müssen folgerichtig dringlich angemahnt werden.



Eine Filmdokumentation bei Youtube informiert im Übrigen ausführlich über den Pflgetreff. Der Film ist unter folgender Adresse anschaulich: > https://youtu.be/4JyK_cU1Ayo

Diese Dokumentation wird wie folgt angekündigt:

"Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase" ist ein neues Konzept zur Erstellung und Umsetzung von Patientenverfügungen (§ 132g SGB V). Es soll darum gehen, in eingehenden Beratungen den jeweiligen Patientenwillen auszuleuchten und als Blaupause für die eigentliche Patientenverfügung zu nutzen. Gleichzeitig geht es darum, valide Festlegungen für Notfallsituationen zu treffen. Daher muss der Patientenwille letztlich auf knappe, einfache Anweisungen an das Rettungspersonal, die auch in Notfallsituationen unter Zeitdruck befolgt werden können, herunter gebrochen werden. Dieses neue Angebot wurde beim Neusser Pflgetreff am 10.05.2017 mit Unterstützung eines hochkarätig besetzten Podiums vorgestellt und dokumentiert. Für nähere Informationen steht Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk (<http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>) zur Verfügung.





Werner Schell, Vorstand von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk und Dozent für Pflegerecht

Infos auch bei <https://www.facebook.com/werner.schell.7> bzw. <https://twitter.com/SchellWerner>